

VERFASSUNGSENTWURF

Hauptpunkte des Verfassungsentwurfs, der von der 'Constitution Recommendations Commission' am 10. September 1990 König Birendra übergeben wurde:

1. Souveränität

Die Souveränität des Königreichs Nepal liegt in den Händen des Volkes. Der Verfassungsentwurf enthält außerdem Vorkehrungen zur Änderung selbst der grundlegendsten Teile der Verfassung durch verschiedene Prozeduren einschließlich der Möglichkeit eines Referendums.

2. Politische Stabilität

Politische Stabilität ist äußerst wichtig für die Konsolidierung der konstitutionellen Monarchie und der Vielparteiendemokratie, und die politischen Parteien, die gegenüber dem Volk verantwortlich sind, müssen sich an den demokratischen Rahmen halten, um politische Stabilität zu erreichen. Parteien, die bei den ersten allgemeinen Wahlen keine 5 Prozent der Wählerstimmen erreichen, werden bei der folgenden Wahl ausgeschlossen. Auch die interne Organisation der politischen Parteien sollte demokratisch sein. Dies wird als positiver Beitrag zur Entwicklung der politischen Parteien als demokratisch verantwortliche Organisationen gewertet.

3. Grundrechte

Die Grundrechte des Volkes werden garantiert. Zum Erhalt und zur Ausübung dieser Rechte wird der Oberste Gerichtshof mit besonderer Autorität ausgestattet. Zu diesen Grundrechten gehören das Recht auf Erziehung und Kultur, das Recht auf Schutz der Privatsphäre, das Recht gegen Bespitzelung, das Recht auf Information und die Garantie von Gedanken- und Redefreiheit.

4. Sonderrechte

Besondere Rechte werden Frauen gewährt, die aus finanziellen und auch anderen Gründen besonders benachteiligt sind, aber auch gegenüber Menschen verschiedener Kasten und Volksgruppen.

5. Legislative

Am legislativen Prozeß des Landes sind der König, der Rastriya Sabha (Oberhaus) und der Pratiniddhi Sabha (Unterhaus) beteiligt, die alle drei zusammen als Samsad bezeichnet werden. Dem Pratiniddhis Sabha, dem Parlament, gehören 175 Abgeordnete an, die direkt vom Volk als Vertreter diverser politischer Parteien gewählt werden. Daneben gibt es den 60 Personen umfassenden Rastriya Sabha, das Oberhaus, dem Vertreter verschiedener, politischer, intellektueller und sozialer Gemeinschaften angehören. Einige Sitze dieses Rastriya Sabha werden für Frauen reserviert sein sowie für unterdrückte und rückständige Volksgruppen. Außerdem werden jeweils drei Vertreter aus jeder Region, jeweils von Dorf-, Stadt- und Distriktebene, vertreten sein. Während der Pratiniddhi Sabha auf fünf Jahre gewählt wird, soll der Rastriya Sabha ein permanentes

Organ sein, von dem jeweils ein Drittel der Mitglieder alle zwei Jahre neu zu bestimmen ist. Die gesetzgebenden Prozeduren werden gegenüber früher wesentlich vereinfacht.

6. Exekutive

Die exekutive Macht liegt in den Händen des Königs und des Ministerrats.

7. Judikative

Anstatt wie bisher aus vier wird das Justizwesen nur noch drei Instanzen umfassen. Hierdurch soll eine Vereinfachung und eine Kostenersparnis erreicht werden.

8. Weitere Organe

Organe wie Auditor General, Public Service Commission und Election Commission sollen als unabhängige Einheiten bestehen. Hinzu kommt eine Public Investigation Commission, welche die derzeitige Prevention of Abuse of Authority Commission ablöst.

9. Notstand

Der König kann den Notstand auf Empfehlung des Ministerrats ausrufen. Diese Entscheidung muß aber innerhalb eines Monats vom Parlament bestätigt werden.

10. Verteidigung

Die Sicherheitsorgane des Landes werden einem sog. National Defence Committee unterstellt.

11. Verträge

Die Exekutive darf keine Verträge oder Vereinbarungen abschließen, die der territorialen Integrität des Landes abträglich sind.

12. Hindu-Königtum

Nepal nennt sich in Zukunft "Hindu Constitutional Kingdom" (Eine Erläuterung dieses widersprüchlichen Begriffs konnte auch nicht von Finanzminister Dr. Deven-dra Raj Pandey geliefert werden. Ein Hindu-Königreich ist immer ein absolutes Königreich. Politische Experten haben die bisherige nepalische Staatsform schon immer als konstitutionelles Königreich bezeichnet, weil das absolute Königtum in den Deckmantel einer schein-demokratischen Verfassung gehüllt war, d. Verf.)

13. Politische Parteien

Die Exekutive hat kein Recht, politische Parteien zu verbieten.

14. Friedenszone

Der Begriff "Zone of Peace" wird in der Verfassung nicht erwähnt. Jedoch wird die Errichtung des Friedens als Richtlinie festgeschrieben.

Karl Heinz Krämer

(Quelle: 'The Rising Nepal' und 'Gorkhapatra', 11. September 1990)